

KEIN JUBEL FÜR DAS GRUNDGESETZ?

ALBERT KRÖLLS GEGEN VERFASSUNGSPATRIOTISMUS

Mit „Das Grundgesetz - ein Grund zum Feiern?“ veröffentlicht **Albert Krölls eine scharfe und teilweise polemische Verfassungskritik, die angesichts der vielen überschwänglichen Lobesreden von PolitikerInnen bitter nötig ist.**

Auf rund 200 Seiten zeichnet Krölls, Professor für Recht und Verwaltung an der Evangelischen Hochschule Hamburg, ein Bild vom Grundgesetz (GG), welches dem der herrschenden Meinung deutlich widerspricht. Schon in der Einleitung gibt sich Krölls kämpferisch und stellt fest, dass auch „linke Kritiker“ viele Ungerechtigkeiten im Staat Deutschland lediglich als Grundrechtsverstöße ansehen. Ihnen wirft er vor: „Sämtliche für negativ erachtete Erscheinungsformen der real existierenden freiheitlichen Gesellschaft werden nicht den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung angelastet.“¹ Für Krölls sind viele Missstände vielmehr verfassungsimmanent. Die vom Grundgesetz angeblich geschützte „Freiheit“ des Individuums sieht er im wirklichen (Verfassungs-)Leben durch Gesetze und Normen stark eingeschränkt, da in der „Gesellschaft kein Bereich des sozialen Lebens von staatlichen Verböten und Geböten ausgenommen [ist].“²

Lizenzgeber statt Freiheitsgarant

Den „Gesetzgeber“ bezeichnet Krölls als „Lizenzgeber“, der gönnerhaft hier und da einzelne Krömel von Freiheit unter den BürgerInnen verteilt. Diese zynische Verortung des Gesetzgebers als „Lizenzgeber“ zieht sich durch fast alle sieben Kapitel. In diesen zeigt Krölls auf, dass es dem Staat letztendlich primär darum geht, der Wirtschaft den Weg zu ebnet und dabei allenfalls den Schein von Freiheit und Grundrechten zu wahren.

In den aktuellen Debatten von BürgerInnen um den Verkauf und die Privatisierung von öffentlichen Anstalten und Dienstleistungen bemängelt Krölls einen unkritischen Trend zur Glorifizierung von Einrichtungen in Staatshand. Die mit Privatisierung einhergehenden Preiserhöhungen und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen seien „kein guter Grund“ dafür, dass die bisher in „Staatsverantwortung wahrgenommenen Dienste und deren Leistungen in einem besseren Lichte erscheinen [...] als es diese verdienen.“³ Vielmehr seien auch viele Bereiche des öffentlichen Dienstes einem ständigen Kosten- und Rationalisierungsdruck durch den Staat als Arbeitgeber ausgesetzt – auch dort herrsche „Arbeitshetze“, „Leistungsdruck“ und eine „Tendenz zur Senkung der Löhne und Gehälter“. Die Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG sieht Krölls durch den Staat und die restriktive Rechtsprechung mit einer „ganze[n] Reihe von Zulässigkeitsvoraussetzungen“⁴ ausgehöhlt.

Quer durch das Grundgesetz

Insgesamt nimmt Krölls die LeserInnen mit auf eine kritische Reise quer durch das deutsche Grundgesetz und stellt die ernüchternde Verfassungsrealität dar. Laut Krölls ist sein Buch ausdrücklich „kein kritischer Abriss einer Verfassungsgeschichte von der Gründung der

Bundesrepublik im Jahre 1949 über die Wiederbewaffnung und das KPD-Verbot, die Notstandsverfassung und die Asylrechtsreform.“⁵

Dennoch kommen geschichtliche Anekdoten und wichtige gesellschaftliche Änderungen nicht zu kurz; immer wieder setzt Krölls die heutigen herrschenden juristischen Ansichten in Beziehung zu politischen Ereignissen der Vergangenheit.

Schade ist der gänzliche Verzicht auf geschlechtsneutrale Sprache, fast ausschließlich ist die Rede von „dem Bürger“, „dem Arbeiter“ oder „dem Professor“. Dazu kommen die Ausführungen zum Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 2 GG, welche streckenweise merkwürdig anmuten. So hat laut Krölls die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt „ihren Grund eben nicht in bornierten Vorurteilen (männlicher) Personalchefs gegenüber dem weiblichen Geschlecht und dessen Leistungsfähigkeit, sondern in der unterschiedslosen Unterwerfung männlicher wie weiblicher Arbeitskräfte unter die Rentabilitätskriterien des bürgerlichen Erwerbsleben.“⁶

Zwar begründet Krölls diesen „Konkurrenznachteil“ mit der den Frauen von der Gesellschaft zugeschobenen „Sonderrolle als Familien- und Kindererziehungsbeauftragte“. Dennoch könnte der Verdacht aufkommen, dass Krölls von der problematischen These ausgeht, nach der Frauen von Natur aus weniger leistungsfähig und folglich „dem Markt“ nicht wie Männer gewachsen seien. Eine klare Ablehnung solch einer These wäre hilfreich gewesen. Wichtig und richtig ist dagegen die Abrechnung mit der Asyl- und Ausländerpolitik, insbesondere in Hinblick auf die „faktische Liquidation“⁷ des Grundrechts auf Asyl im Jahre 1993. Gerade in Zeiten einer rassistischen „Integrationsdebatte“ und eines repressiven Aufenthaltsrechts passt Krölls' Kritik, dass das deutsche Recht AusländerInnen mit „Generalverdacht“ und „Generalmisstrauen“⁸ empfängt.

Seine anfangs genannte These, die aufgezählten Missstände seien verfassungsimmanent, kann Krölls nur ansatzweise untermauern – für eine radikale Systemkritik bleibt das Buch theoretisch zu oberflächlich. Nichtsdestotrotz ist die „Streitschrift gegen den Verfassungspatriotismus“ ein gelungener Rundumschlag gegen VerfassungspatriotInnen und spart auch nicht mit Seitenhieben gegen linke Bequemlichkeit, die sich mit der aktuellen deutschen Verfassungswirklichkeit abgefunden hat.

Karl Marxen studiert Jura in Hamburg.

Albert Krölls, Das Grundgesetz – ein Grund zum Feiern?, VSA Verlag, Hamburg 2009, 221 Seiten, 16,80 €.

¹ S. 11.

² S. 16.

³ S. 100.

⁴ S. 110.

⁵ S. 12.

⁶ S. 29.

⁷ S. 203.

⁸ S. 199.